

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Sozialausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel (zur Kenntnis)

Nr. 1387/2015
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

**Einrichtung einer Kinderbetreuung im Flüchtlingswohnheim Hildesheimer Str. 161 der
Evangelischen-freikirchlichen Gemeinde K.d.ö.R. Am Döhrener Turm**

Antrag,

**die Einrichtung einer Kinderbetreuung im Flüchtlingswohnheim Hildesheimer Str. 161
vom 01.08.2015 bis 31.07.2016 gemäß dem beiliegendem Konzept zu beschließen und
dem Betreiber eine Zuwendung in Höhe von bis zu 38.950 € zu bewilligen.**

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Insbesondere in dem Flüchtlingswohnheim lebenden Frauen werden durch die
Kinderbetreuung entlastet und die Chancen auf eine spätere Integration der
Familien werden erheblich verbessert.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	
Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.950,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-38.950,00

Begründung des Antrages

Zurzeit ist es in vielen Fällen nicht möglich, den Kindern aus Flüchtlingswohnheimen Betreuungsplätze in Kindertagesstätten zum gewünschten Zeitpunkt und wohnortnah zur Verfügung zu stellen.

Daher soll eine niedrighschwellige Kinderbetreuung durch den Betreiber des Wohnheims sichergestellt werden, bis die Familien dezentral in eigenen Wohnungen in Hannover leben. Die Kinder müssen somit nicht ihre vertraute Umgebung verlassen und die Eingewöhnung ist dadurch erleichtert. Zudem wird die Zusammenarbeit mit den Eltern durch die Betreuung im Haus erleichtert.

Insbesondere für die Kinder ist es wichtig, frühestmöglich einen strukturierten Tagesablauf zu erfahren und an niederschweligen Bildungsangeboten teilnehmen zu können. Die Zuwendung soll erst mal für ein Jahr bewilligt werden. Wenn das Betreuungsangebot gut genutzt wird, wird die Verwaltung im 2. Quartal 2016 eine Drucksache ins Verfahren geben.

51.4
Hannover / 11.06.2015